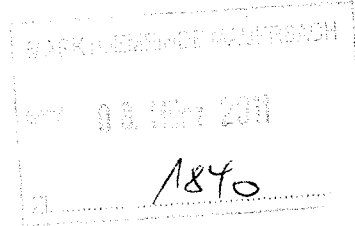


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s



LAD1-BI-120/034-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Maria Pilgerstorfer

12526

03. März 2011

Betrifft

Änderung der NÖ Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung (3. Novelle)

Bürgerbegutachtungsverfahren

Der Entwurf des folgenden Landesgesetzes bzw. der Landesverordnung wird einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

Änderung der NÖ Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung (3. Novelle)
Ende der Begutachtungsfrist: **22.03.2011**

Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter <http://www.noel.gv.at/buergerbegutachtung>

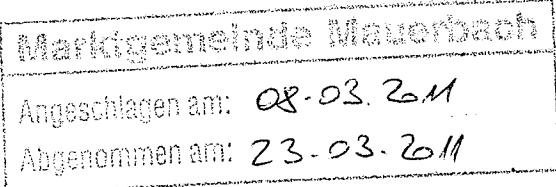
Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungsstelle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742 / 9005 - 13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Pilgerstorfer



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Politik & Verwaltung / Landesverwaltung](#) » [Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen](#)

Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen

Direkter Zugriff über www.noel.gv.at/buergerbegutachtung

Nachfolgend finden Sie alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die derzeit begutachtet werden können.

Bis zum angegebenen Datum kann eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden.

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist sind die Entwürfe im Internet nicht mehr sichtbar und werden auch auf dieser Seite nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ein Gesetzesentwurf wird nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens in den Landtag eingebracht. Diese eingebrachten Entwürfe können Sie unter [Landtagsvorlagen](#) einsehen.

bis 2011-02-18 – Aufhebung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975 (NÖ KUGG 1975)

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 18.02.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-07 - Änderung der Landwirtschaftlichen Betriebsrats-Wahlordnung 1976 (LwBRWO 1976)

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 07.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-10 - Änderung der NÖ Standesbeamtenprüfungsverordnung

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-10 - Änderung der Verordnung über die Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-10 - Änderung der Verordnung über die Geschäftsordnung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-11 - Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 11.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-11 - Änderung NÖ Einsatzopfergesetz

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 11.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-11 - Änderungen des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 11.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-11 – Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 11.3.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-15 - Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 15.03.2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-03-15 - Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2011)

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 1